Gemeinde Sande
Fachbereich II

Sande 25.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 047/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	**14.04.2015**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**23.04.2015**	**nicht öffentlich**

Betreff:
Ausgliederung der Zentralen Abwasserbeseitigung aus dem Kernhaushalt

Sachverhalt:
In den Gremien wurde die Möglichkeit der Ausgliederung des Regiebetriebes aus dem Kernhaushalt durch Bildung eines Eigenbetriebes erörtert. Eine endgültige Beschlussfassung dazu liegt noch nicht vor.
Die Bildung eines Eigenbetriebes hätte unter normalen Umständen und unter der Voraussetzung einer positiven Prognose für die Liquidität des Kernhaushaltes folgende Vorteile:

1. Verkürzung des Entscheidungswege durch die Bildung eines Werksausschusses
2. Stärkere Verlagerung der Entscheidungsprozesse auf die betriebswirtschaftliche Ebene
3. Übertragung der auf den Abwasserbetrieb entfallenden Kredite vom Kernhaushalt auf den Eigenbetrieb und damit Entlastung des Kernhaushaltes und Verringerung der Pro-Kopf-Verschuldung
4. Verbleib der erwirtschafteten Mittel im Eigenbetrieb
5. Eigene Bilanz und damit Verbesserung der Transparenz bei der Entwicklung des eingesetzten Kapitals

Dies alles gilt für einen Regiebetrieb, in den bedarfsgerecht und zeitnah die erforderlichen Mittel zur Substanzerhaltung in Form von Unterhaltungsmaßnahmen geflossen sind und in dem kein Unterhaltungsrückstand zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Abwasserbetriebs sind jedoch zurzeit umfangreiche Erneuerungsarbeiten durchzuführen. Diese beruhen zu einem großen Teil auf einem Sanierungsstau, der sich über einen längeren Zeitraum angesammelt hat. Es sind im Bereich des Klärwerkes Investitionen in einer Größenordnung von etwa 3,9 Mio EUR auszuführen, deren Ausführung sich in einem derart fortgeschrittenen Stadium befinden, dass sogar die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und die erforderlichen Aufträge erteilt werden können.

Eine Ausgliederung aus dem Kernhaushalt käme derzeit zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt und hätte schwerwiegende Nachteile:

a. Die Nebenrechnung weist zurzeit keinerlei bestehende Kredite mehr aus, die explizite der Kläranlage zugeordnet werden können. Bei Bildung eines Eigenbetriebes dürften daher zurzeit keine Kredite auf den Bereich Kläranlage übertragen werden, da dies nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass diese dem Abwasserbetrieb auch zugerechnet werden dürfen.
b. Die aus der Kläranlage vereinnahmten Abschreibungserlöse sind in den zurückliegenden Jahren immer zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet worden. Nach Doppik-Einführung wurden diese Mittel systemgerecht zur Senkung der Liquiditätskredite, mithin für konsumtive Zwecke verwendet. Das hat zur Folge, dass gegenüber dem Abwasserbetrieb entsprechende Verbindlichkeiten bestehen, die aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden müssten. Im Falle einer Ausgliederung müsste der Abwasserbetrieb die Darlehen für die beabsichtigten Maßnahmen selbst aufnehmen und der Kernhaushalt wäre verpflichtet die dennoch weiter bestehenden Verbindlichkeiten durch namhafte Zahlungen an den AbwB abzutragen und gleichzeitig die bestehende Verbindlichkeit als inneres Darlehen des Abwasserbetriebes zu verzinsen. Bei einer Summe von 5 Mio EUR wäre das zusammen eine Belastung von jährlich rd. 200.000 EUR für den Kernhaushalt. Eine Abführung von Überschussmitteln an den Kernhaushalt wäre wegen der bestehenden Verbindlichkeiten auf Jahrzehnte nicht möglich. Allenfalls fände eine Verrechnung statt, die jedoch im Ergebnis immer zu einer Zahllast des Kernhaushaltes an den Eigenbetrieb führt.
c. Der Kernhaushalt verzichtet gleichzeitig auf die im Regiebetrieb zuwachsenden liquiden Mittel aus Abschreibungen und kalk Verzinsung in Höhe von jährlich ca. 450.000 EUR. Alles in allem würde der Kernhaushalt bei einer Übertragung zum jetzigen Zeitpunkt dauerhaft mit einer jährlichen Verschlechterung von 650.000 EUR rechnen müssen.

Die vorbehaltlich des Liquiditätsaspektes genannten möglichen Vorteile (s. Pkt. 1.-5.) einer Ausgliederung können nach alledem in der derzeitigen Lage die dargestellten erheblichen Nachteile (s. Pkt. a. – c.) nicht aufwiegen. Es wird daher in Abstimmung mit der Treuhand und der Kommunalaufsicht des Landkreises vorgeschlagen, die mögliche Entscheidung über eine Ausgliederung des Abwasserbetriebes auf einen Zeitpunkt nach Fertigstellung und Bilanzierung der notwendigen Investitionen zu vertagen. Die sich dann ergebenden Zahlen, Daten und Fakten sind dann neu zu bewerten und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Durch die jetzt über den Kernhaushalt finanzierten Investitionen lassen sich die aufzunehmenden Kredite zweifelsfrei dem Abwasserbetrieb zuordnen und sauber mit übertragen. Die bestehenden Verbindlichkeiten und damit die notwendigen Inneren Darlehen des Kernhaushalts gegenüber dem Abwasserbetrieb werden gleichzeitig durch die jetzt anstehenden Investitionen in einem wesentlichen Umfang reduziert.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über eine Ausgliederung des Abwasserbetriebes oder dessen Verbleib im Kernhaushalt wird auf einen Zeitpunkt nach Fertigstellung und Bilanzierung der notwendigen Investitionen vertagt.

Finanzierung: **- entfällt -**

Finanzielle Auswirkungen:	~~Ja /~~ Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten):	_____ €
Direkte jährliche Folgekosten:	_____ €

Finanzierung:

Eigenanteil:	_____ €
objektbezogene Einnahmen:	_____ €
Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:	_____ €

Erfolgte Veranschlagung:	Ja, mit €/ Nein
im Ergebnishaushalt	
im Finanzhaushalt, Produkt- bzw. Investitionsobjekt:	

Anlagen:

Focke

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen